

RECHTSLAGE FÜR CHÖRE AB 24. MÄRZ 2022



Die mit 24. März veränderten Regelungen für Chöre gemäß der **COVID-19-Basismaßnahmenverordnung** (i.d.F. **1. Novelle**) gelten bis inklusive 16. April 2022.

Zusätzlich erlassene Verordnungen der Länder sind im jeweiligen Bundesland zu beachten.

Grundsätzliche Regelungen für Chöre:

- Proben, Auftritte und Konzerte gelten als Zusammenkünfte (§ 7).
- Grundsätzlich gilt FFP2-Masken-Pflicht, etwa an öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen (wie Bahnhofshallen oder Unterführungen), in Kultureinrichtungen oder Kirchen (§ 3 Abs 2 bis 4). Es gibt jedoch Ausnahmen für Chöre (s. unten).
- 3G-Nachweis (geimpft, genesen bzw. getestet) ist nicht Voraussetzung.
- Für Auftritte bei röm.-kath. Gottesdiensten gelten nur die Regelungen der Bischofskonferenz.

Regelungen für Proben:

- Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist unbegrenzt.
- Ab mehr als 50 Personen sind ein:e COVID-19-Beauftragte:r und ein COVID-19-Präventionskonzept verpflichtend.
- Ausnahme von der FFP2-Maskenpflicht für Chöre: Bei Proben in fixer Zusammensetzung entfällt die FFP2-Maskenpflicht (§ 7 Abs 3 Z 3).

Regelungen für Konzerte:

- Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist unbegrenzt.
- Ab mehr als 50 Personen sind ein:e COVID-19-Beauftragte:r und ein COVID-19-Präventionskonzept verpflichtend.
- Ab mehr als 100 Besucher:innen gilt in geschlossenen Räumen:
 - Bei ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen gilt FFP2-Maskenpflicht.
 - Bei keinen zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen, d.h. bei Stehplätzen, gilt FFP2-Maskenpflicht oder 3G-Nachweis. Es entscheidet die:der Verantwortliche der Zusammenkunft (§ 7 Abs 3 Z 4).
- Ausnahme von der FFP2-Maskenpflicht für Chöre: Bei künstlerischen Darbietungen in fixer Zusammensetzung entfällt die FFP2-Maskenpflicht (§ 7 Abs 3 Z 3).

Das Präsidium des Chorverband Österreich appelliert an die Eigenverantwortung aller Chorverantwortlichen und Chorsänger:innen und empfiehlt das Ergreifen von zusätzlichen Schutzmaßnahmen wie 3G-Nachweis, oftmaliges Lüften, größerer Abstand o.Ä.!